



Deutsche Bahn AG

Merkblatt zur elektronischen Rechnungsstellung

Stand: 18.11.2020

Die Deutsche Bahn setzt vollständig auf die elektronische XRechnung (neues Rechnungsformat)!

Die Deutsche Bahn und ihre Tochterunternehmen sind ab 27.11.2020 als öffentliche Auftraggeber gesetzlich verpflichtet, von ihren Lieferanten elektronische Rechnungen im XRechnungs-Format zwingend einzufordern. Daher stellen wir als Deutsche Bahn (unabhängig der Verpflichtung für öffentliche Auftraggeber) auf die XRechnung als bevorzugtes elektronisches Rechnungsformat - bis auf wenige Ausnahmen - um.

Rechnungsübermittlung:

- Übermitteln Sie Ihre Rechnung, Gutschrift oder Mahnung an folgende E-Mailadresse: **e-invoicing@deutschebahn.com**
- Stellen Sie sicher, dass Ihre absendende E-Mailadresse Antworten empfangen kann.
- Die E-Mail muss unverschlüsselt und darf nicht digital signiert sein.
- Pro E-Mail kann nur eine xml-Datei im XRechnungs-Format oder eine PDF-Datei verarbeitet werden.
- Die Gesamtgröße (inklusive xml-Datei oder PDF-Datei) der Mail ist nicht größer als 50 MB.
- Texte in der E-Mail werden nicht verarbeitet, alle relevanten Angaben enthält das XRechnungsdokument oder PDF-Rechnungsdokument.
- Rechnungen mit DB Taxi-/Hotelgutscheine können nicht per E-Mail übermittelt werden, diese Gutscheine müssen immer auf dem Postweg im Original eingereicht werden. (siehe auch Ausnahmen)

Rechnung als Anlage als XRechnungs-Dokument (verpflichtend für Sektorenauftraggeber ab 27.11.2020)

- Es gilt der „Standard XRechnung“ in der aktuellen Version des IT Planungsrates für Deutschland. (ab 01.07.2020 Version 1.2.2, ab 01.01.2021 Version 2.0.0)
- Definierte Business Rules für Pflicht- und Kann-Angaben sind analog dem Zentralen Rechnungseingangsportale des Bundes auch für die Zustellung an die Deutsche Bahn AG zu beachten.
- Die XML-Datei im XRechnungsformat stellt die Rechnung dar.
- Rechnungsanlagen stellen Sie uns als Anhang im xml-Dokument zur Verfügung.
- Bei XRechnungen können maximal 200 Anhänge im xml-Dokument eingebettet werden
- Bei PDF-Rechnungen sind es maximal 5 Anhänge, die im PDF-Format eingebettet werden können
- die angehängten Objekte enthalten keine weiteren Anhänge
- Die DB AG arbeitet für alle Gesellschaften mit einer einheitlichen Leitweg-ID. Diese lautet 992-90009-96.
- Rechnungen können bereits seit November 2019 als XRechnung übermittelt werden.

Ausnahmen von der XRechnung:

Auftragswert < 1000 €

- Bis zu diesem Auftragswert sind Sie nicht an die X-Rechnung gebunden: eine Rechnung im PDF-Format wird akzeptiert. Auch bei einem Auftragswert kleiner als 1.000 EUR nehmen wir sehr gerne Ihre Rechnung im XRechnungs-Format entgegen.

Rechnungen mit DB Taxi-/Hotelgutscheinen

- Rechnungen mit DB Taxi-/Hotelgutscheine können nicht per E-Mail übermittelt werden, diese Gutscheine müssen immer auf dem Postweg im Original eingereicht werden.

Für optimierte Bauabrechnungen

- Auch die Optimierte Bauabrechnung wird zukünftig über eine XRechnung abgewickelt werden können, derzeit sind wir dazu im Test, sobald dieser abgeschlossen ist, werden auch dazu Informationen in unserem Lieferantenportal veröffentlicht. (Bitte informieren Sie sich zum aktuellen Stand bei Ihrem Auftraggeber.)

Für Rechnungen aus dem Bestellkanal DB Marktplatz

- Es gilt der Standard cXML (SAP Ariba)

Für Abrechnung über ELFE (Djinvoice)

- Für Telekommunikationsrechnungen bleibt das Rechnungsformat im bisherigen Abrechnungskanal ELFE (Djinvoice)

Rechnung als Anlage im PDF-Dokument

- PDF-Rechnungen werden akzeptiert, sofern oben aufgeführte Ausnahmen zutreffen.
- Folgende Dokumente können Sie uns unverschlüsselt im PDF-Format übersenden:
 - Rechnung oder
 - Gutschrift oder
 - Mahnung (inklusive Rechnungskopie)
- Es ist nur eine Rechnung, Gutschrift oder Mahnung pro PDF-Dokument zulässig.
- Die erste Seite im Dokument kennzeichnet das Dokument immer als Rechnung, Gutschrift oder Mahnung.
- Alle Seiten, Anlagen und ergänzende Informationen zu einer Rechnung sind in einem PDF-Dokument zusammengefasst. Es können im PDF-Dokument bis zu 5 weitere PDF-Anhänge eingebettet werden.
- Der Name Ihrer PDF-Datei enthält keine Sonderzeichen (|"<?*"|:).

Rechnung im ZUGFeRD-Format

- Rechnungen, die in der ZUGFeRD-Version 1 erstellt wurden, werden bis 26.11.2020 angenommen und sind danach auf XRechnung umzustellen
- Die ZUGFeRD-Version 2.0 ist ein PDF mit eingebettetem XML. Die Zusendung der PDF mit dem eingebettetem XML entspricht nicht der anerkannten XRechnung. Die Struktur der eingebetteten XML entspricht der XRE und nur diese wird in der Zustellung als XRechnung anerkannt. Das bedeutet, wenn Sie ZUGFeRD 2.0 nutzen, müssen Sie die eingebettete XML herauslösen und als Rechnung an den Rechnungsempfänger senden.